

**SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 3 - Planung und Bauen 61-305-18-3 Ab	Datum 31.07.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2018-067
------------------------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------------------------------------

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	14.08.2018			
Verwaltungsausschuss	23.08.2018			

**Betreff:**

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 von Friedeburg "Mickenbarg-Rußland" - Aufstellungsbeschluss**

**Schilderung der Sach- und Rechtslage:**

Ein Investor beabsichtigt, das östlich des ehemaligen Rußlandhofes in Friedeburg gelegene Grundstück zur Größe von rd. 4.800 m<sup>2</sup> zu erschließen, um ca. 6 Baugrundstücke zu vermarkten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 von Friedeburg „Mickenbarg-Rußland“ aus dem Jahr 1984 und ist als Dorfgebiet (MD), in dem Wohngebäude zulässig sind, ausgewiesen. Das Baukonzept des Investors sieht vor, den Verlauf und die Breite der im Bebauungsplan festgesetzten Straßenverkehrsfläche zu ändern, um die bauliche Ausnutzbarkeit des Grundstücks zu optimieren. Hierfür ist die 3. Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Eine Gegenüberstellung des bestehenden Bebauungsplanes und des vorgesehenen Baukonzeptes ist als Anlage beigefügt.

Der Investor ist bereit, die Planungs- und Erschließungskosten zu übernehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen Planungs- und Erschließungskosten, die noch nicht beziffert werden können. Die Kosten werden vom Investor übernommen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB wird die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 von Friedeburg „Mickenbarg-Rußland“ beschlossen.

2. Mit dem Investor sind ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Planungskosten und ein Erschließungsvertrag zur Übernahme der Erschließungskosten abzuschließen.

Goetz

**Anlagenverzeichnis:**

Gegenüberstellung Bebauungsplan 1984 und Bebauungskonzept 2018